



Zl.: XII-0-2010

St.Pantaleon, am 03.11.2010

VERORDNUNG

des Gemeinderates von St.Pantaleon-Erla

betreffend die Festsetzung von Marktstandsgebühren.

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 03. Nov. 2010 gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1979 – FAG 1979, BGBl. 673/1978 in der jeweiligen Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in der folgenden Höhe beschlossen:

Pro Laufmeter des Marktstandes € 2,00.

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m² € 2,00.

Diese Verordnung tritt mit dem, dem Ende der 2-wöchigen Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten, das ist der 1.1.2011 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.



Für den Gemeinderat:

Rudolf Bscheid

Bgm. Rudolf Bscheid

Angeschlagen am 04.11.2010
Abgenommen am 19.11.2010.